

II-3897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 ZI.16.930/44-I/10/88

WIEN, 1988 04 20
 1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Hofer und Kollegen, Nr.1865/J vom 15.März 1988 betreffend Verkauf von Grundstücken der Bundesforste als Ersatz von bäuerlichem Grundbesitz, der für die Pyhrnautobahn benötigt wird

1695 IAB
 1988 -04- 22
 zu 1865 IJ

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag.Leopold Gratz

 Parlament
 1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hofer und Kollegen Nr.1865/J betreffend Verkauf von Grundstücken der Bundesforste als Ersatz von bäuerlichem Grundbesitz, der für die Pyhrnautobahn benötigt wird, beehere ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu dem Artikel in den OÖ.Nachrichten vom 10.3.1988 ist zu bemerken, daß grundsätzlich auch die in der Gemeinde Ostermiething entlang der Salzach gelegenen Auflächen im Ausmaß von rund 420 ha für einen Verkauf in Frage kommen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Bisher hat sich ein Bauer an die Österreichischen Bundesforste mit dem konkreten Ersuchen gewandt, an ihn als Ersatz für Grundabtretungen für den Bau der Pyhrnautobahn Grundflächen im Ausmaß von rund 2,5 ha in der Kat.Gem. Rosenau (Ger.Bez. Windischgarsten) abzugeben. Diese Grundabtretung ist von den Österreichischen Bundesforsten in Aussicht genommen, wobei in diesem Zusammenhang auch Weiderechte abgelöst werden sollen.

- 2 -

Es ist aber anzuführen, daß im Bereich der Forstverwaltung Windischgarsten der Österreichischen Bundesforste in der Kat.Gem. Pyhrn gelegene Grundflächen im Ausmaß von rund 11 ha an die "Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Liezen" zur Aufstockung ihres Besitzes verkauft werden sollen. Diese Veräußerung erfolgt zwar nicht als Ersatz für Grundabgaben für den Autobahnbau, aber doch im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien.

Zu Frage 3:

Die vorgenannten Grundabtretungen werden bereits behandelt. Sobald die angeforderten Unterlagen (Schätzungsgutachten, Vermessungs- bzw. Teilungspläne etc.) vorliegen, wird die für die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen erforderliche Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen beantragt werden.

Zu Frage 4:

Die grundsätzliche Bereitschaft der Österreichischen Bundesforste zu den angeführten Grundabtretungen ist gegeben, doch müssen für die Rechtswirksamkeit die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen und der erst dann mögliche Abschluß eines formellen Vertrages vorbehalten werden.

Aus diesen Gründen ist es mir derzeit noch nicht möglich, konkrete Zeitangaben zu machen.

Der Bundesminister:

